

# Entgeltordnung

## für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen

1. Für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen wird ein Entgelt nach den folgenden Festlegungen erhoben. Abweichend von Satz 1 ist die Ausleihe bei gemeindeeigenen Veranstaltungen (z.B. Bierfest, Thomasmarkt) und an Kindertagesstätten kostenfrei.

### 2. Ausleihe an Privatpersonen

2.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	30,00 €
2.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	5,00 €
2.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	15,00 €
2.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	1,50 €
2.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	5,00 €
2.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	10,00 €
2.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m <sup>2</sup> )	3,00 €
2.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	8,00 €
2.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	16,00 €

### 3. Ausleihe an Gewerbetreibende

3.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	35,00 €
3.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	7,50 €
3.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	20,00 €
3.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	3,00 €
3.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	7,50 €
3.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	12,50 €
3.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m <sup>2</sup> )	4,00 €
3.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	10,00 €
3.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	20,00 €

### 4. Ausleihe an Vereine, Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Einrichtungen

4.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	15,00 €
4.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	2,50 €
4.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	7,50 €
4.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	1,00 €
4.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	2,50 €
4.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	5,00 €

4.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m <sup>2</sup> )	1,50 €
4.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	4,00 €
4.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	8,00 €

5. Bei Ausleihe an Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine, Religionsgemeinschaften und Institutionen außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Nummern 2. 3. und 4. entsprechend. Zusätzlich werden für jeden Fahrkilometer 0,50 € berechnet.
6. Sie Entgelte unter Nummer 2., 3., 4., und Nummer 5 Satz 2 unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
7. Kosten für Beschädigungen während der Ausleihe werden an den Mieter weiterberechnet.
8. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt Entgeltordnung für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 21/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023

*S. Wagner*

S. Wagner  
Bürgermeister

